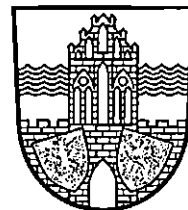


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide

über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.: 227/1

Telefon-Durchwahl: 03984-701001

Telefax: 03984-704099

E-Mail: landrat@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	18.09.2017		26. September 2017

AF/783/2017 – Volksbegehren Kreisgebietsreform

Sehr geehrter Herr Weide,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Unterstützt der Landrat, Herr Dietmar Schulze, dass Volksbegehren gegen die geplante Kreisgebietsreform? Wenn nein, warum nicht? (Ich bitte um eine Begründung)“**

Antwort:

Grundsätzlich sehe ich für das Land Brandenburg eine Reformbedürftigkeit auf der Verwaltungsebene. Ob dazu eine Kreisgebietsreform erforderlich ist, kann nur an der dann konkreten Aufgabenübertragung und –wahrnehmung ausgemacht werden. Hinsichtlich der Kreisgebietsreform schließe ich mich vollumfänglich der BV/767/2017 - Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776) - an.

Letztlich ist es überdies Sache des Landtages Brandenburg, über die geplante Kreisneugliederung bzw. auch über das Volksbegehren zu befinden.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. „Welche Position vertritt der Landrat, Herr Dietmar Schulze, zu Volksentscheide?“

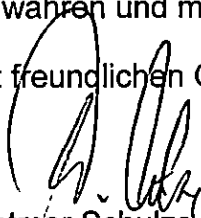
Antwort:

Der Volksentscheid ist eine direktdemokratische Sachabstimmung der Stimmberechtigten über eine politische Angelegenheit. Gemäß Artikel 20 GG sind Abstimmungen zusammen mit der Gewaltenteilung die Basis zur Ausübung einer souveränen Staatsgewalt durch das Volk.

Im Land Brandenburg gibt es auf der Grundlage der Landesverfassung ein dreistufiges Verfahren (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid), welches dem Bürger ermöglicht, eigene Anträge im Landtag zur Abstimmung vorzulegen. Die Verfahrensweise hierzu ist im Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide (Volksabstimmungsgesetz - VAGBbg) geregelt.

In meinem Diensteid habe ich mich dazu verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze